

## Vorlage Kreistag

Sitzungsdatum: 23.03.2023

Vorlage Nr.: 0857/20-25/LR/LS

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastung des Landrates</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
<p>1. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).</p> <p>2. Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis 2021 von + 4.934.781,44 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).</p> <p>3. Der Kreistag erteilt dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 (§ 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## **SACHVERHALT**

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) i. V. m. § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung, welcher nach § 102 Abs. 1 GO NRW die Durchführung der Jahresabschlussprüfung obliegt, bedient.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bezieht neben Fragen der Buchführung auch die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht ein.

Mit Bericht vom 27.01.2023 hat die örtliche Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem Lagebericht des Oberbergischen Kreises einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Ausschuss hat sich nach Beratung in der Sitzung am 13.03.2023 den Aussagen und Schlussfolgerungen im Bericht der Rechnungsprüfung angeschlossen, erhebt als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Entscheidung über die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Landrates obliegt dem Kreistag (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Im Sinne des § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2021 unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

gez.

---

Stephanus Kötting

-Leiter der Rechnungsprüfung-

gez.

---

Reinhard Schneider

-Leiter Leitungsstab-